



EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP Confédération suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Die europäische und internationale Dimension im Bildungswesen

Kapitel 11 des Schweizer Beitrags für die Datenbank «Eurybase – The database on education systems in europe» (EDK/IDES [Stand 5. November 2007])

Dieses Kapitel wurde im Rahmen des schweizerischen Beitrags an die Datenbank Eurybase des Europäischen Informationsnetzes Eurydice der Europäischen Union konzipiert. Eurybase ist eine Datenbank zu den Bildungssystemen in Europa. Der Schweizer Beitrag ist das Resultat einer Zusammenarbeit zwischen dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Zurzeit ist es nicht möglich, den schweizerischen Beitrag in dem internationalen Kontext zu zeigen, für den er konzipiert ist, nämlich in einer relationalen Datenbank (Eurybase), die internationale Überblicke und Vergleiche zulässt. Deshalb enthält er auch gewisse Redundanzen zwischen den einzelnen Kapiteln und Unterkapiteln.

- Eurybase – The database on education systems in Europe: http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice/DB_Eurybase_Home
- Eurydice – The information network on education in Europe: <http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice>
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/>

Inhaltsverzeichnis

11. Die europäische und internationale Dimension im Bildungswesen	3
11.1. Geschichtlicher Überblick.....	3
11.2. Laufende Debatten	4
11.3. Nationale politische Leitlinien, rechtliche Grundlagen.....	4
11.4. Nationale Initiativen und Programme	7
11.4.1. Bilaterale Initiativen und Programme.....	7
11.4.2. Multilaterale Initiativen und Programme	9
11.4.3. Andere nationale Programme und Initiativen.....	10
11.5. Die europäische und internationale Dimension im nationalen Curriculum	11
11.6. Mobilität und Austausch	12
11.6.1. Mobilität und Austausch für Schülerinnen, Schüler und Studierende.....	15
11.6.2. Austausch und Mobilität von Lehrpersonen und Dozierenden	15
11.7. Statistische Daten	16

11. Die europäische und internationale Dimension im Bildungswesen

11.1. Geschichtlicher Überblick

Die Schweiz ist nicht Mitglied der Europäischen Union (EU). Sie ist jedoch seit 1948 Mitglied der UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) und seit 1963 Vollmitglied des Europarates und beteiligt sich in diesem Rahmen im Bereich der Kultur und Bildung seit langem sehr aktiv an der Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene. Der Europarat und die UNESCO haben mehrere Hochschulkonventionen erlassen, welche u.a. die Anerkennung von Reifezeugnissen, Studienzeiten, Hochschuldiplomen und akademischen Graden zum Inhalt hatten. Diese Konventionen sind relativ offen und allgemein formuliert und besitzen in der heutigen Anerkennungspraxis eher eine mittelbare Bedeutung. Die Schweiz ist den Hochschulkonventionen 1991 beigetreten. 1997 haben der Europarat und die UNESCO eine neue gemeinsame Hochschulkonvention verabschiedet (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region; Lissabonner Konvention). Diese soll den neuesten bildungspolitischen Entwicklungen Rechnung tragen und die bisherigen Konventionen ablösen. Die Schweiz ist der Lissabonner Konvention 1998 beigetreten.

Die Schweiz unterhält enge vertragliche Beziehungen zur EU: Die 1999 abgeschlossenen und seit Juni 2002 in Kraft getretenen bilateralen Abkommen I sind für das Bildungswesen u.a. hinsichtlich des freien Personenverkehrs (Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit) und hinsichtlich der Forschung (Forschungsabkommen) bedeutend. 2004 wurden die bilateralen Abkommen II unterzeichnet. Für den Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend war eine schweizerische Beteiligung an den laufenden EU-Programmen (2000 bis 2006) nicht möglich. Die Verhandlungen für die offizielle Teilnahme der Schweiz an den zukünftigen Programmen (2007 bis 2013) sollen 2007 beginnen (vgl. 11.4.1.).

- Die Schweiz war bis 1994 bzw. 1995 als vollberechtigte Partnerin an den beiden Bildungsprogrammen COMETT (Austausch zwischen Hochschule und Wirtschaft) und ERASMUS (Hochschulaustausch, namentlich Studierendenmobilität) der Europäischen Union (EU) beteiligt. Zwischen der Schweiz und der EU konnten für die Nachfolgeprojekte LEONARDO DA VINCI und SOKRATES keine bilateralen Abkommen abgeschlossen werden, seither ist eine offizielle Beteiligung der Schweiz nicht möglich (vgl. 11.4.1.).
- Im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung ist die Schweiz im europäischen Rahmen besser eingebunden (vgl. 11.4.1.):
Die Schweiz ist Mitglied der COST (European Cooperation in the field of Scientific and Technical Research). COST ist ein Rahmen, in dem europäische Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen an einem breiten Spektrum von Tätigkeiten vor allem im Grundlagenbereich und bei vorwettbewerblicher Forschung zusammenarbeiten.
Die Europäische Union (EU) ist seit 2000 daran, einen europäischen Forschungsraum (EFR) zu realisieren. Unter den verschiedenen Massnahmen für die Umsetzung der Wissenschafts- und Technologiepolitik der EU sind die Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung die Hauptinstrumente. Die Schweiz beteiligte sich seit 1987 an diesen Rahmenprogrammen – jedoch mit beschränkten Rechten. 2004 konnte zwischen der Schweiz und der EU ein bilaterales Abkommen abgeschlossen werden. Dieses ermöglichte es der Schweiz, als assoziiertes Land mit allen Rechten und Pflichten am sechsten Forschungsrahmenprogramm teilzunehmen. Ein vergleichbares bilaterales Abkommen konnte auch für die Teilnahme am siebten Forschungsrahmenprogramm

unterzeichnet werden. Dadurch werden Schweizer Teilnehmende direkt von der EU finanziert. Somit verfügt die Schweiz bei der Umsetzung der europäischen Forschungspolitik über Mitsprachemöglichkeiten.

- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabonner Konvention):
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_414_8.html
- weitere rechtliche Grundlagen vgl. 11.3.
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Europäische Bildungsprogramme
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Wissenschaftliche und technische Forschung COST
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Forschungsrahmenprogramme der EU

11.2. Laufende Debatten

Der Bologna- und der Kopenhagen-Prozess sowie die Bildungs- und Jugendprogramme der Europäischen Union (EU) sind die Strategien der EU für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Bildungsraums. Die Schweiz ist an den zwei Prozessen beteiligt, die offizielle Teilnahme der Schweiz an den künftigen Bildungsprogrammen der EU ist in Vorbereitung. Erst eine offizielle Teilnahme mit einem bilateralen Abkommen ermöglicht eine Mitgestaltung der Programminhalte, die Lancierung von Projekten und den umfassenden Informationszugang. Die EU hat die Bildungsprogramme quantitativ ausgebaut und qualitativ verbessert; seit 2007 werden die Programme in einer neuen Struktur organisiert (vgl. 11.4.1.).

- Bologna Declaration 1999:
http://www.edudoc.ch/static/infopartner/sammlung_fs/1999/Div/Bologna.pdf
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Universitäten → Bologna-Prozess
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Europäische Bildungsprogramme
- Kopenhagen-Prozess:
<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de>

11.3. Nationale politische Leitlinien, rechtliche Grundlagen

Die Schweiz ist nicht EU-Mitglied, sie engagiert sich in internationalen bildungs- und forschungspolitischen Organisationen und Programmen (vgl. 11.1.).

Der Bund nimmt im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich Bildung, Forschung und Technologie an folgenden Tätigkeitsfeldern teil:

- Beteiligung am Aufbau des europäischen Bildungsraums durch die Umsetzung der Bologna-Deklaration, durch die Beteiligung am Kopenhagen-Prozess und durch

indirekte, projektweise Teilnahme an den europäischen Bildungsprogrammen (vgl. 11.4.1.);

- Beteiligung am Aufbau des europäischen Forschungs- und Technologieraums durch die Mitwirkung in den europäischen Programmen und Organisationen im Bereich der Forschung und der technologischen Entwicklung (vgl. 11.4.1.);
- Unterstützung der weltweiten wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit der Schweizer Hochschulen und der im Bereich Forschung und Innovation tätigen Institutionen mit ihren ausländischen Pendanten namentlich durch den Aufbau und die Förderung bilateraler Partnerschaften mit ausgewählten Ländern und Regionen;
- Zusammenarbeit in Bildungsgremien verschiedener multilateraler Organisationen (Europarat, OECD, UNESCO, OIF [Organisation internationale de la francophonie]) und entsprechende Teilnahme an Programmen, Projekten und Initiativen.

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) betreut und finanziert im Bereich der Bildung die Schweizer Beteiligung an den relevanten europäischen bzw. internationalen Programmen und Projekten. Im Bereich der Wissenschaft und Forschung betreut und finanziert das SBF die Schweizer Mitgliedschaft in internationalen Forschungsorganisationen sowie die Teilnahme der Schweiz an europäischen und weltweiten Forschungsprogrammen und -kooperationen.

Folgende **Rechtsgrundlagen** können genannt werden:

- Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit von 1999;
 - Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Assoziation der Schweiz an die sechsten EU-Rahmenprogramme (2003);
 - Bundesbeschluss zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007-2013 vom 14. Dezember 2006;
 - Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung von 1999 (Geltungsdauer bis Ende 2007);
 - Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die Gewährung von Bundesbeiträgen für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der Europäischen Union (Geltungsdauer bis Ende 2007);
 - sowie verschiedene entsprechende Bundesbeschlüsse.
- **Diplomanerkennung** (vgl. 11.6.)
 - **Anerkennung der Berufsdiplome im Ausland:**
Abkommen vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit; sowie sektorale und allgemeine Richtlinien und Übergangsrichtlinien der Europäischen Union (EU) zur Diplomanerkennung.
 - Die **Anerkennung von akademischen Titeln** mit Blick auf weiterführende Studien im Ausland (akademische Anerkennung) wird in verschiedenen bilateralen Abkommen der Schweiz mit einzelnen Staaten geregelt.
 - **Schweizerische Anerkennung von ausländischen Lehrdiplomen und Diplomen im pädagogisch-therapeutischen Bereich, deren Regelung in die Zuständigkeit der Kantone fallen:**
EU-Richtlinien 89/48/EWG, 92/51/EWG und 2001/19/EG; Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen; Reglement der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) über

die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse sowie die in den massgebenden Anerkennungsreglementen der EDK enthaltenen Mindestanforderungen für die Ausbildungen (vgl. 8.1.3.).

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vertritt die Kantone in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Kantone betreffen; sie konzentriert sich auf die Geschäfte, die für die Bildungspolitik der Kantone relevant sind. Die EDK hat 1993 Empfehlungen zu Europa in der Schule (vgl. 11.5.) und Empfehlungen zur Förderung des nationalen und internationalen Austausches im Bildungswesen erlassen.

- Abkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit vom 21. Juni 1999: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/1999/6489.pdf>
- Abkommen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit im Hinblick auf die Assoziation der Schweiz an die 6. EU-Rahmenprogramme, September 2003: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2004/275.pdf>
- Bundesbeschluss zur Finanzierung der Beteiligung der Schweiz an den Programmen der EU in den Bereichen Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration in den Jahren 2007-2013 vom 14. Dezember 2006: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2006/9843.pdf>
- Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung vom 8. Oktober 1999: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c414_51.html
- Verordnung über die Gewährung von Bundesbeiträgen für Schweizer Teilnahmen an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der Europäischen Union vom 5. Dezember 2003: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c414_513.html
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_142_112_681.html
- Allgemeine Richtlinien zur Diplomanerkennung (erste allgemeine Richtlinie [89/48/EWG]; zweite allgemeine Richtlinie [92/51/EWG]; dritte allgemeine Richtlinie [99/42/EG]; Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 89/48EWG und 92/51EWG [2001/19]: <http://europa.eu/eur-lex/de/search>
- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabonner Konvention): http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_414_8.html
- Abkommen zwischen der Regierung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich vom 20. Juni 1994: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_414_991_361.html
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich vom 10. November 1993: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_414_991_631.html
- Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Italienischen Republik über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich vom 7. Dezember 2000: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_414_994_541.html
- Accord-cadre franco-suisse entre La Conférence des Présidents d'Université (CPU) et la Conférence des Recteurs des Universités suisses (CRUS) sur la reconnaissance des diplômes et la validation des acquis: www.crus.ch/dms.php?id=293
- Bologna Declaration 1999: http://www.edudoc.ch/static/infopartner/sammlung_fs/1999/Div/Bologna.pdf
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999: <http://edudoc.ch/record/2026/>
- Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999: <http://edudoc.ch/record/2027/>
- Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome für Maturitätsschulen vom 4. Juni 1998: <http://edudoc.ch/record/2024/>

- Reglement über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie vom 3. November 2000: <http://edudoc.ch/record/2028/>
- Reglement über die Anerkennung der Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik vom 27. August 1998: <http://edudoc.ch/record/2025/>
- Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse vom 26. Oktober 2006 (tritt am 1. Januar 2008 in Kraft)
- Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu Europa in der Schule vom 18. Februar 1993
- Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zur Förderung des nationalen und internationalen Austausches im Bildungswesen vom 18. Februar 1993
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Universitäten → Bologna-Prozess
- Kopenhagen-Prozess: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de>
- Broschüre "Schweizer Diplome in der EU" (Integrationsbüro EDA/EVD; BBT, 2006): <http://edudoc.ch/record/24793>
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): <http://www.bbt.admin.ch/index.html?lang=de>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/>

11.4. Nationale Initiativen und Programme

11.4.1. Bilaterale Initiativen und Programme

Forschungszusammenarbeit

Die Schweiz beteiligt sich am europäischen Forschungsraum (Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen der EU, an weiteren europäischen Programmen und an internationalen Forschungsorganisationen). Bei der Realisierung des europäischen Forschungsraums werden auch jene europäischen Länder einbezogen, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind. Mit bestimmten europäischen Ländern wird in diesem Zusammenhang eine verstärkte bilaterale Zusammenarbeit geführt und eine engere Koordination ausgeübt.

Die bilaterale Forschungszusammenarbeit mit ausgewählten Ländern ausserhalb Europas erfolgt durch die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Forschenden und einzelnen Hochschulen oder durch die Zusammenarbeit auf Regierungsebene, für deren Entwicklung und Pflege das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) zuständig ist. Es entwickelt Instrumente und Grundsätze für die Umsetzung, die Steuerung und die Finanzierung solcher Kooperationen.

Bildungsbereich

Die Schweiz beteiligt sich direkt oder indirekt am Aufbau des europäischen Bildungsraums: Dies geschieht im Bereich der Hochschulen durch die Beteiligung am Bologna-Prozess, in der Berufsbildung durch die Beteiligung am Kopenhagen-Prozess. Beide Prozesse zielen darauf, auf nationaler und internationaler Ebene Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität zu garantieren und zielen somit im europäischen Rahmen auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort. Zusätzlich nimmt die Schweiz indirekt an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU teil:

- **Beteiligung am Bologna-Prozess:**

Übergeordnetes Ziel des Bologna-Prozesses ist die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010. Mittlerweile haben 45 Mitgliedsländer sich dazu entschlossen, ihre Hochschulsysteme hinsichtlich einer grösseren Kompatibilität und Vergleichbarkeit einheitlich zu strukturieren und bei der Qualitätssicherung enger zusammenzuarbeiten. Die Schweiz hat die Bologna-Erklärung 1999 unterzeichnet, was im Bereich der Hochschulen zu umfassenden Reformprozessen führte: Erneuerung der Lehre, Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, Einführung eines zweistufigen Studienmodells (Bachelor- und Masterabschluss; vgl. 6.ff.) und die Einführung eines transparenten Leistungspunktesystems, das die Anerkennung von Studienleistungen erlaubt (ECTS; vgl. 6.13.1.). Die Koordination der Umsetzung für die universitären Hochschulen (UH) hat die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) seit 1999 übernommen. Die koordinierte Umsetzung an den Fachhochschulen (FH) startete im Herbst 2005 unter Federführung der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen (KFH) (vgl. 6.2.1.). Auch bei den Pädagogischen Hochschulen (PH) erfolgt die Umstellung der Studiengänge auf das Studiensystem nach Bologna (vgl. 8.1.1.).

- **Beteiligung am Kopenhagen-Prozess:**

Der Kopenhagen-Prozess soll die Berufsbildungssysteme der EU-Staaten in gemeinsam anerkannte Rahmenbedingungen einbinden, um Durchlässigkeit, Transparenz und Mobilität in der Berufsbildung zu fördern. Ziel ist die Vergleichbarkeit bzw. die Lesbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse. Es sollen Verfahren und Instrumente der Koordination entwickelt werden, ohne dabei die nationalen Bildungssysteme zu vereinheitlichen. Der Kopenhagen-Prozess ist 2002 aufgenommen worden. Die Schweiz beteiligt sich über das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) indirekt auf Expertenebene an verschiedenen Projekten und Programmen.

Der Prozess enthält verschiedene Massnahmen:

- Die einzelnen europäischen Staaten erarbeiten einen nationalen Qualifikationsrahmen (National Qualification Framework, NQF). Dieser ist in Kompetenzfelder und Niveaus unterteilt.
- Parallel zum NQF erarbeitet jede Branche ein Kompetenzen-Referenzmodell (Référéntiel de Compétence, RDC). Darin sind die beruflichen Tätigkeiten, Funktionen und Prozesse beschrieben, die dem jeweiligen Berufssektor eigen sind, sowie die für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen; formell und informell erworbene Kompetenzen werden berücksichtigt. Die Kompetenzen werden mit Punkten versehen und in das entsprechende Niveau und Kompetenzfeld des NQF eingefüllt.
- Damit die einzelnen nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) untereinander vergleichbar werden, dient der europäische Qualifikationsrahmen (European Qualification Framework, EQF) als Referenz. Der EQF ist zurzeit erst als Idee vorliegend und kann vorläufig auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Geplant ist eine Übersetzung der Referenzpunkte in das europäische Kreditpunktesystem ECVET (European Credit System for Vocational Education and Training).
- Der Europass ist ein Dokument, das den Bildungsweg einer Person beschreibt, indem jede formell und informell erworbene Kompetenz sowie jeder Abschluss eingetragen wird.

- **Beteiligung an den Bildungs- und Jugendprogrammen der Europäischen Union (EU):**

Die EU zielt auf die Errichtung eines offenen und dynamischen europäischen Bildungsraumes. Dafür wurden verschiedene Programme geschaffen (Laufzeit 2000 bis 2006): SOKRATES (allgemeine Bildung), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung) und JUGEND (ausserschulische Aktivitäten). Ziel dieser Programme ist es, in den Bereichen Schul-, Berufs- und Hochschulbildung u.a. Auslandsaufenthalte zu

fördern und europäische Partnerschaftsprojekte zur Weiterbildung, zur Erstellung von Lehrmaterialien und Unterrichtsmethoden oder zum Jugendaustausch zu ermöglichen. Die Schweizer Beteiligung erfolgt indirekt, ohne formales Abkommen an den Programmen (vgl. 11.1.; 11.2.). Sie stützt sich auf direkte Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den europäischen Programm-Partnern. Die indirekte Teilnahme an den Programmen wird vom Bund durch das Sekretariat für Bildung und Forschung (SBF) im Rahmen verschiedener Übergangsmassnahmen finanziert. Durch die indirekte Teilnahme besitzt die Schweiz keine Möglichkeiten zur Lancierung oder Änderungen von Projekten, noch hat sie Einsitz in den europäischen Ausschüssen der Programme. Die Finanzierung der Schweizer und ausländischen Studierenden geht vollständig zu Lasten der Schweiz.

Die EU hat eine neue Generation von Bildungs- und Jugendprogrammen für die Jahre 2007-2013 verabschiedet und die bisherigen Programme in einer neuen Struktur organisiert: Die allgemeine Bildung (SOKRATES) und die Berufsbildung (LEONARDO DA VINCI) aller Stufen werden im Programm **Lifelong learning LLL (Lebenslanges Lernen)** integriert und zusammengefasst und durch transversale Programme zur Förderung des Sprachenlernens und zur Förderung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie durch politische Bildung ergänzt. Das Programm **Jugend in Aktion** beinhaltet alle ausserschulischen Aktivitäten (u.a. Jugendaustausch, Freiwilligeneinsätze im Ausland, Treffen für den Erfahrungsaustausch und die Weiterbildung).

Es sind Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU im Gange, um eine offizielle Beteiligung der Schweiz mittels bilateralem Abkommen an der neuen Programmgeneration (2007-2013) sicherzustellen, damit die Schweizer Teilnahme Anfang 2009 beginnen kann. Bis zur Realisierung der offiziellen Teilnahme nimmt die Schweiz weiterhin indirekt, im Rahmen einzelner Projekte auf der Basis von Vereinbarungen mit den EU-Projektkoordinatoren oder -Partnerinstitutionen an den Programmen teil.

- Bologna Declaration 1999:
http://www.edudoc.ch/static/infopartner/sammlung_fs/1999/Div/Bologna.pdf
- Kopenhagen-Prozess:
<http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de>
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Universitäten → Bologna-Prozess
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Europäische Bildungsprogramme

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit: <http://www.chstiftung.ch/>
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT):
<http://www.bbt.admin.ch/index.html?lang=de>
- Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS): <http://www.crus.ch/>
- Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH): <http://www.kfh.ch/>

11.4.2. Multilaterale Initiativen und Programme

Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) koordiniert im Rahmen der multilateralen Bildungszusammenarbeit die direkte oder indirekte Teilnahme an Programmen von multilateralen Organisationen oder die Beteiligung an bestimmten Schwerpunktprojekten, namentlich Kompetenzmessung (OECD; vgl. 9.5.), Demokratische Bildung (Europarat), e-learning (EUN-European Schoolnet; vgl. 11.5.) sowie die Internationalisierung des höheren Bildungswesens. Zudem koordiniert das SBF die

finanzielle Unterstützung von internationalen Schwerpunktprojekten im Forschungs- und Entwicklungsbereich und verwaltet die entsprechenden Budgetkredite.

Die Schweiz ist Mitglied der Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research. Diese Task Force ist eine internationale Arbeitsgemeinschaft; die Mitgliedstaaten verpflichten sich, Erziehung, Gedenken und Forschung über den Holocaust zu fördern, einen Tag des Gedenkens zu organisieren und den Zugang zu spezifischen Archiven über den Holocaust zu erleichtern. Die Schweiz nimmt seit 2005 an den Programmen und an den Arbeitsgruppen der Task Force teil. In Übereinstimmung mit der Resolution des Europarates beschloss die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) jährlich den 27. Januar als „Tag des Gedenkens an den Holocaust“ zu erklären. Dabei geht es um die Erinnerung an den Holocaust, an die Erinnerung an die Genozide, die die Geschichte Europas im 20. Jahrhundert prägten und um Überlegungen zu den Menschenrechten, zur Toleranz sowie zum interreligiösen und interkulturellen Dialog. Die Gestaltung des Gedenktages ist den einzelnen Kantonen freigestellt. Informationen zu diesem Thema werden auf einer Website zur Verfügung gestellt.

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Multilaterale Bildungsorganisationen
- Tag des Gedenkens an den Holocaust und der Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit: <http://www.educa.ch/dyn/86944.asp>
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/>

11.4.3. Andere nationale Programme und Initiativen

Im Rahmen der Austauschprogramme wird in der Schweiz auch der nationale Austausch zwischen den Sprachregionen gefördert (vgl. 11.6.). Die ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit ist eine interkantonale Organisation der Kantone. Sie zielt auf die Wahrung der Vielfalt von Sprachen, Kulturen und Mentalitäten. Sie organisiert und betreut Projekte zwischen den Sprachgemeinschaften; zentraler Bestandteil ist der Kulturaustausch über Sprachgrenzen hinweg. Zur ch Stiftung gehören der ch Jugendaustausch (vgl. 11.6.) und die ch Reihe, welche den Kulturaustausch zwischen den vier Sprachregionen fördert, indem jährlich verschiedene zeitgenössische Schweizer Autoren und Autorinnen übersetzt und in den Sprachregionen bekannt gemacht werden.

Im Rahmen der von der UNO ausgerufenen Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) 2005-2014 hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine Plattform EDK-Bund geschaffen, um Aktivitäten und Anliegen von Bund und Kantonen in den Bereichen Bildung für Nachhaltige Entwicklung sowie Gesundheitsförderung, Umweltbildung und Globales Lernen zu koordinieren. Beteiligt sind neben der EDK verschiedene Bundesämter. In diesem Zusammenhang ist der Massnahmenplan 2007-2014 Bildung für Nachhaltige Entwicklung geschaffen worden.

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/> → Tätigkeitsbereiche → Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Massnahmenplan Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2007-2014 (EDK [et al.], 2007): <http://edudoc.ch/record/24772>
- ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit: <http://www.chstiftung.ch/>

- ch Jugendaustausch: <http://www.echanges.ch/>
- Präsenz Schweiz: <http://www.presence.ch>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/>

11.5. Die europäische und internationale Dimension im nationalen Curriculum

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren haben 1993 die „Empfehlungen zu Europa in der Schule“ mit folgendem Inhalt erlassen:

- Förderung des Fremdsprachenerwerbs auf allen Bildungsstufen;
- Bemühungen um Eingliederung von Menschen anderer Sprache und Kultur, Förderung der interkulturellen Verständigung;
- Förderung von Austauschaktivitäten in den Sprachregionen der Schweiz und mit europäischen Ländern;
- Aufnahme der europäischen Dimension in den Lehrplänen aller Stufen;
- Berücksichtigung der europäischen Dimension in Lehrmitteln;
- Berücksichtigung der europäischen Dimension in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen;
- Teilnahme von Schulen an schulischen und ausserschulischen Tätigkeiten zur Förderung der europäischen Dimension.

In der Folge sind Lehrmittel entwickelt oder angepasst worden, die der europäischen Dimension besonderes Gewicht beimessen.

Bezüglich der Aktivitäten des Europarates in der Sprachenpolitik war die Schweiz bei der Erarbeitung des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) massgebend beteiligt. Dieser Referenzrahmen ist ein Grundlagendokument für Entwicklungen im Bereich des Fremdsprachenlernens, des Unterrichts, der Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung und der Entwicklung von Prüfungen. Ein zentrales Element des Referenzrahmens ist die Beschreibung der gemeinsamen Referenzniveaus, d.h. nach Schwierigkeit und Kategorien geordnete Sprachkompetenzbeschreibungen. Im Rahmen des europäischen Jahres der Sprachen des Europarats und der EU hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) 2001 u.a. das Europäische Sprachenportfolio (ESP III für Jugendliche ab 15 Jahren und Erwachsene) lanciert. 2005 ist das Europäische Sprachenportfolio II für Kinder und Jugendliche publiziert worden. Das ESP I (Version Vorschule bis fünftes Schuljahr) ist in Vorbereitung. Mit Hilfe des ESP können Sprachlernende ihre Kenntnisse in anderen Sprachen differenziert erfassen und präsentieren. Die Sprachkenntnisse können national und international verglichen werden, indem sich die Lernenden auf eine gemeinsame europäische Skala zur Beschreibung von Sprachkenntnissen beziehen können. Das ESP ist ein Informationsinstrument, das die Anerkennung schulisch oder ausserschulisch erworbener Sprachkenntnisse erleichtert und die Mobilität über die Sprachgrenzen hinweg fördert. In verschiedenen Lehrplänen wird bei den Lernzielen auf das ESP Bezug genommen oder es wird im Schulbetrieb eingesetzt. Die Arbeiten zur generellen Einführung der Sprachenportfolios gehen in der ganzen Schweiz weiter.

Im Bereich des Fremdsprachenlernens und -unterrichtens ist zudem die laufende Teilnahme der Schweiz an den Arbeiten des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) des Europarats in Graz zu erwähnen. Ziel des EFSZ ist die Erarbeitung bzw. Verbreitung von Massnahmen zur praktischen Umsetzung der sprachpolitischen Empfehlungen des Europarates im gesamteuropäischen Kontext. Aktivitäten bestehen in Bereichen wie interkulturelles Verständnis, Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für den Frühfremdsprachunterricht oder das Sprachenportfolio.

Die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) strebt die Förderung der Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im

Bildungswesen an. Die SFIB koordiniert in der Schweiz die Umsetzung des „European SchoolNet (EUN), welches zum Ziel hat, europaweit Lehr- und Lernmethoden zu fördern. Dabei soll im Bereich ICT und Bildung eine Brücke zwischen lokalen, kantonalen und nationalen Aktivitäten einerseits und internationalen EUN-Projekten andererseits geschlagen werden. Auftraggeber sind das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH).

Verschiedene Hochschulen bieten international ausgerichtete Studiengänge für Studierende an, die ihr späteres Arbeitsfeld in einem internationalen Kontext sehen. Die Ausbildung ist international und interdisziplinär ausgerichtet (z.B. internationales und europäisches Recht, internationale Beziehungen).

Die Länder um die Bodenseeregion führen im Bereich der Hochschulen ein gemeinsames Netzwerk: Die Internationale Bodensee Hochschule (IBH) ist ein Verbund von Hochschulen, in dem verschiedene Hochschulen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz zusammen kooperieren, um den Studierenden grenzüberschreitende Studiengänge zugänglich zu machen und ihnen damit einen in verschiedenen Ländern anerkannten Abschluss zu geben. Die universitäre Hochschule (UH) der italienischsprachigen Schweiz arbeitet eng mit mehreren italienischen Hochschulen zusammen. Die universitäre Hochschule Basel kooperiert mit den Hochschulen der Region Oberrhein in Frankreich und Deutschland im Netz EUCOR.

- Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu Europa in der Schule vom 18. Februar 1993
- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (Europarat, 2001): <http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/i3.htm>
- Schweizer Version des Europäischen Sprachenportfolios: <http://www.sprachenportfolio.ch/>
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): <http://www.bbt.admin.ch/index.html?lang=de>
- Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB): <http://www.educa.coop/dyn/9.asp?url=80284%2Ehtm>
- Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH): <http://www.szh.ch/>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/>
- Internationale Bodensee Hochschule (IBH): <http://www.bodenseehochschule.org/neu/>
- Universität Basel: http://www.unibas.ch/index.cfm?cache_use=0
- Università della Svizzera italiana: <http://www.unisi.ch/>

11.6. Mobilität und Austausch

Mobilität und Austausch

Für die Austauschprogramme sind verschiedene Institutionen zuständig:

- Im Rahmen von LEONARDO DA VINCI (vgl. 11.4.1.) vermitteln die Deutschschweizer Organisation Student and Young Worker Exchange (StudEx), die Westschweizer Organisation Swiss Occidental Leonardo (SOL) und die Tessiner Lingue e Stage all'Estero (LSE) im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) für Abgängerinnen und Abgänger der beruflichen Grundbildung, für Studierende sowie Studienabgängerinnen und -abgänger mehrmonatige Auslandpraktika in verschiedenen europäischen Ländern.

- ERASMUS gehört ebenfalls zu den Bildungsprogrammen der EU; es fördert im Bereich der Hochschulbildung u.a. die Studierenden- und Dozierendenmobilität sowie die transnationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Lehrplänen und Studiengängen. Die Informations- und Koordinationsstelle ERASMUS Schweiz (IKES) ist der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) angegliedert. IKES betreut im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) den ERASMUS-Programm-Studierendenaustausch.
- Der ch Jugendaustausch koordiniert Praktikumsmöglichkeiten von jungen stellenlosen Berufsleuten sowie den Austausch von Schülerinnen, Schülern, Lernenden und Lehrpersonen zwischen den Sprachregionen der Schweiz und mit dem Ausland (vgl. 11.6.1.). ch Jugendaustausch arbeitet im Auftrag von Bund und Kantonen.
- INTERMUNDO ist der schweizerische Dachverband der nicht gewinnorientierten Jugendaustausch-Organisationen und ist im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) die Koordinationsstelle für das EU-Programm JUGEND (vgl. 11.6.1.).

Diplomanerkennung (vgl. 11.3.)

- **Arbeitsmarktbezogene Anerkennung von Diplomen**
Neben den Bestrebungen, die im Rahmen der Bologna-Reform und dem Kopenhagen-Prozess unternommen werden (vgl. 11.4.1.), fördern auch internationale Diplomanerkenntnisse die Mobilität. Durch die bilateralen Verträge der Schweiz und der EU sowie EFTA – namentlich durch das Abkommen über die Personenfreizügigkeit – anerkennen die Schweiz, die EU und die EFTA seit Juni 2002 gegenseitig die Ausbildungsabschlüsse für jene Berufe, die in einzelnen Mitgliedstaaten reglementiert sind. Als reglementiert gelten Berufe, deren Ausübung in einem Land vom Besitz eines Diploms, eines Zeugnisses oder eines Befähigungsnachweises abhängig gemacht wird. Das Abkommen gilt nur für staatliche Diplome; d.h., wenn ein Diplom entweder vom Staat direkt verliehen oder von staatlichen Stellen anerkannt wird. Für die Anerkennung des Diploms im Aufnahmestaat muss jeweils nachgesucht werden. Der Aufnahmestaat prüft nach Massgabe der entsprechenden EU-Richtlinien, ob das Diplom aus dem Herkunftsstaat mit dem im Aufnahmestaat entsprechenden Diplom gleichwertig ist. Wird eine Ausbildung bzw. ein Berufsgang im Aufnahmestaat nicht reglementiert (nicht-reglementierte Berufe), ist keine Prüfung zur Gleichwertigkeit des Diploms notwendig; die berufliche Anerkennung liegt in der Kompetenz des Arbeitgebers.

Für die Anerkennung von ausländischen Lehrdiplomen (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und II sowie Lehrdiplome in Musik, in Bildender Kunst und in Sport) sowie von ausländischen Diplomen im pädagogisch-therapeutischen Bereich (Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie) ist die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zuständig. Die Beurteilung der Gleichwertigkeit von Lehrdiplomen im Berufsbildungsbereich sowie anderen Berufsabschlüssen liegt in der Kompetenz des Bundes, in Einzelfällen in der Kompetenz von einzelnen Kantonen, Fachverbänden oder Institutionen.
- **Akademische Anerkennung**
Die zwischen der Schweiz und der EU/EFTA vereinbarten Regeln zur Anerkennung von Diplomen gelten nur für Befähigungsausweise, die direkt zur Berufsausübung berechtigen (arbeitsmarktbezogene Anerkennung; vgl. oben). Für die Anerkennung der Diplome für den Zugang zu weiterführenden Studien (akademische Anerkennung), hat die Schweiz mit ihren Nachbarstaaten separate bilaterale Anerkennungsabkommen abgeschlossen. Diese regeln die akademische

Anerkennung von Studienleistungen und Hochschuldiplomen (Anerkennung von Studienzeiten, Abschlussdiplome) im Hinblick auf die Studienfortsetzung oder ein weiterführendes Doktoratsstudium.

Die Lissabonner Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region; vgl. 11.1.) umfasst u.a. die Anerkennung von durch Hochschulbildung erworbenen Qualifikationen sowie die Einführung von Diploma Supplements (vgl. 6.15.1.).

Die nationale Informationsstelle für akademische Anerkennungsfragen (Swiss Enic) informiert und berät Behörden, Institutionen und Einzelpersonen in Fragen zu akademischen Anerkennungsproblemen.

- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit vom 21. Juni 1999: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_142_112_681.html
- Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 11. April 1997 (Lissabonner Konvention): http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_414_8.html
- weitere rechtliche Grundlagen vgl. 11.3.

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Europäische Bildungsprogramme
- Kopenhagen-Prozess: <http://www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00355/index.html?lang=de>
- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Universitäten → Bologna-Prozess
- Broschüre "Schweizer Diplome in der EU" (Integrationsbüro EDA/EVD; BBT, 2006): <http://edudoc.ch/record/24793>
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): <http://www.bbt.admin.ch/index.html?lang=de> → Themen → Internationale Diplomanerkennung
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/> → Tätigkeitsbereiche → Diplomanerkennung

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): <http://www.bbt.admin.ch/index.html?lang=de>
- Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS): <http://www.crus.ch/>
- Informations- und Koordinationsstelle Erasmus Schweiz (IKES): <http://www.crus.ch/information-programme/erasmus.html?L=0>
- Student and Young Worker Exchange (StudEx): <http://www.studex.ch/>
- Lingue e stage all'estero (LSE): <http://www.lingue-stage.ch/>
- Swiss Occidental Leonardo (SOL): <http://www.s-o-l.ch/fr/index.php>
- ch Jugendaustausch: <http://www.echanges.ch/>
- INTERMUNDO: <http://www.intermundo.ch/>
- Nationale Informationsstelle für Anerkennungsfragen (Swiss ENIC): <http://www.crus.ch/information-programme/anerkennung-swiss-enic.html>
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK): <http://www.edk.ch/>

11.6.1. Mobilität und Austausch für Schülerinnen, Schüler und Studierende

Bei Schüler- und Klassenaustauschprogrammen ist namentlich der ch Jugendaustausch tätig u.a.:

- Vermittlung von Partnerschulen im In- und Ausland;
- kostenlose Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler aus allen Sprachgebieten der Schweiz während den Sommerferien;
- Betreuung des Austauschprogramms „Classes européennes du patrimoine“ des Europarats mit dem Ziel der Sensibilisierung für Kultur und Kulturerbe, andere Kulturen zu entdecken, der Entwicklung von Toleranz sowie der Beschäftigung mit einem multikulturellen Europa;
- junge stellenlose Berufsleute können Berufspraktika in anderen Sprachregionen der Schweiz absolvieren.

Für ausserschulische Austauschmöglichkeiten bietet INTERMUNDO ein grosses Angebot (vgl. 11.6.): u.a. Vermittlung von Austauschjahren, von Arbeits- und Sozialeinsätzen, Sprachkursen oder von Gastfamilien.

Der Austausch von Studierenden nimmt jährlich zu. Unterstützt werden die Studierenden von verschiedenen Organisationen (vgl. 11.6.). Ein Austausch mit ERASMUS ist nur im Rahmen von bilateralen oder multilateralen Austauschabkommen zwischen den schweizerischen Hochschulen und ihren Partnerinstitutionen möglich. Studierende können auch innerhalb der Schweiz ein oder zwei Gastsemester an einer Schweizer Hochschule verbringen. Für die gezielte Vermittlung von Informationen hat jede Hochschule eine Mobilitätsstelle eingerichtet.

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF):
http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php → Themen → Internationale Zusammenarbeit → Europäische Bildungsprogramme
- ch Jugendaustausch: <http://www.echanges.ch/>
- INTERMUNDO: <http://www.intermundo.ch/>
- Informations- und Koordinationsstelle Erasmus Schweiz (IKES):
<http://www.crus.ch/information-programme/erasmus.html?L=0>
- Student and Young Worker Exchange (StudEx): <http://www.studex.ch/>
- Lingue e stage all'estero (LSE): <http://www.lingue-stage.ch/>
- Swiss Occidental Leonardo (SOL): <http://www.s-o-l.ch/fr/index.php>

11.6.2. Austausch und Mobilität von Lehrpersonen und Dozierenden

Der ch Jugendaustausch unterstützt Austauschprogrammen für Lehrpersonen, vermittelt Kurzbesuche und Hospitationen in ausländischen Schulen oder fördert die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerorganisationen.

Dozierende an Hochschulen können im Rahmen von ERASMUS an einem Austausch mit einer ausländischen ERASMUS-Partnerhochschule teilnehmen.

- Informations- und Koordinationsstelle Erasmus Schweiz (IKES):
<http://www.crus.ch/information-programme/erasmus.html?L=0>
- ch Jugendaustausch: <http://www.echanges.ch/>

11.7. Statistische Daten

Verwendung des Bundeskredits für die Schweizer Teilnahme an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU, 2005

Programme	Aufwendungen in %
ERASMUS Studierendenaustausch	48%
ERASMUS Mobilitätsaustausch	11%
ERASMUS Dozierendenaustausch	5%
LEONARDO Praktika	8%
LEONARDO Mobilitätsvorbereitung	3%
SOKRATES-, LEONARDO-, Jugendprojekte	17%
Flankierende Massnahmen	8%
Gesamtkredit für die Teilnahme an den europäischen Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen	
	CHF 14,23 Mio.

Quelle: Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)

Austauschprogramme

Studierende: Teilnahme am EU-Programm ERASMUS, 1992/1993 bis 2005/2006		
Jahr	Outgoings	Incomings
1992/1993	353	
1993/1994	677	
1994/1995	727	
1995/1996	1 048	
1996/1997*	971	850
1997/1998	1 083	1 097
1998/1999	1 158	1 178
1999/2000	1 261	1 314
2000/2001	1 363	1 379
2001/2002	1 262	1 476
2002/2003	1 519	1 631
2003/2004	1 858	1 855
2004/2005	1 885	2 003
2005/2006	2 080	2 186
Dozierende: Teilnahme am EU-Programm ERASMUS, 2005/2006		
Jahr	Outgoings	Incomings
2005/2006	185	165
Austauschstudierende zwischen schweizerischen Hochschulen, 2005/2006		
Total		387

* Beginn der indirekten Teilnahme

Quelle: Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF); Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

- Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF): http://www.sbf.admin.ch/htm/index_de.php
- Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS): <http://www.crus.ch/>